



FC Orion Chur
Postfach 211
7001 Chur

info@orionchur.ch
www.orionchur.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. August 2020

Liebe Besuchende,

Seit Mitte Juni rollt der Ball wieder auf der Oberen Au in Chur. Um dies weiterhin zu gewährleisten, sind wir nach wie vor dazu angehalten, gewisse Vorschriften zu beachten. Die zuletzt steigenden Infektionszahlen haben die Situation zwar zusätzlich verschärft, wenn wir uns jedoch alle gemeinsam an die Regeln halten, steht einem normalen Trainings- und Spielbetrieb ohne negative Nachwirkungen nichts im Wege.



Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Die nachfolgenden Vorgaben wurden vom Bundesrat beschlossen und sind somit einzuhalten. Gleiches gilt für die Vorschriften des BAG betreffend Hygiene- und Abstandsregeln.

- 1. Symptomfrei ins Training**
- 2. Distanz halten**
- 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- 4. Präsenzlisten**
- 5. Bezeichnung verantwortliche Person**



1. Symptomfrei ins Training

Alle Spielerinnen und Spieler, welche Krankheitssymptome verspüren, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation und rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen. Gleiches Vorgehen gilt für die Trainer*innen unseres Vereins. Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Situation empfehlen wir, im Zweifelsfall lieber zuhause zu bleiben, um die eigenen Mitspieler*innen nicht zu gefährden.

2. Distanz halten

Der einzuhaltende Mindestabstand beträgt 1.5 Meter. Dieser gilt bei An- und Rückreise, in der Garderobe, beim Duschen sowie bei Besprechungen inner- und ausserhalb des Trainings. Das traditionelle Handshake bei Begrüssungen und Verabschiedungen ist zu vermeiden. Der zulässige Körperkontakt reduziert sich folglich ausschliesslich auf den Trainings- und Spielbetrieb. Ist der Abstand für Zuschauer am Spielfeldrand nicht einzuhalten, so empfehlen wir das Tragen einer Maske.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Gründliches Händewaschen jeweils vor und nach dem Training trägt entscheidend zur Einhaltung der Hygieneregeln bei. Des Weiteren befinden sich bei den Fussballplätzen Desinfektionsspender, welche regelmässig benutzt werden dürfen/ sollten.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Alle Teams sind dazu verpflichtet, Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Zuschauer, Schiedsrichter usw.) zu führen, um das Contact-Tracing zu gewährleisten bzw. zu vereinfachen. Jedes organisierte Training / Spiel bedarf einer Person, welche für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste verantwortlich ist und weiterführend dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten zugetragen wird (siehe Punkt 5). Anmerkung: Die Verantwortung liegt aus unserer Sicht bei den Trainer*innen. Ob ein Spieler diese Aufgabe ausführt, bleibt den jeweiligen Teams überlassen. Die Form der Präsenzföhrung ist frei. Die korrekte Föhrung der Präsenzlisten hat jedoch oberstes Gebot, da eine RÖckverfolgung in der aktuellen Situation von grosser Bedeutung ist.

6. Bezeichnung verantwortliche Person

Alle Vereine, welche die Wiederaufnahme des Trainings planen, mÖssen einen Covid19-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafÖr verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Bei unserem Verein ist dies Marco Zappala. Bei Fragen dürft ihr euch gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 258 61 44 oder m.zappala@gmx.ch).

Besondere Bestimmungen

Die Garderoben sind prinzipiell geöffnet, aber: Wir empfehlen allen Teams, bereits umgezogen zu erscheinen. Bei Nutzung der Garderoben obliegt die Verantwortung beim jeweiligen Trainer (Einhalten der Abstand- und Hygieneregeln).

Chur, 10.08.2020

Vorstand FC Orion Chur